

Platz- und Spielordnung des Neusser Tennisclub Stadtwald e.V. 1980

1. Allgemeine Platzordnung

1.1 Das Betreten der Plätze mit Straßenschuhen ist nur erlaubt, um auf direktem Wege eine Sitzbank aufzusuchen. Ansonsten ist das Begehen der Spielfelder in Straßenschuhen untersagt.

1.2 Das Tennisspielen ist nur in angemessener Tenniskleidung und mit Tennisschuhe gestattet.

1.3 Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass Kleinkinder nicht unbeaufsichtigt die Tennisplätze betreten.

1.4 Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz in einwandfreiem Zustand zu verlassen, d.h. Scharrieren, Abziehen und Wässern. Wenn die Witterung es erfordert, ist der Platz vor dem nächsten Spielbeginn noch einmal zu bewässern. Linien sind ausschließlich unmittelbar vor Wertungsspielen durch die Spieler selbst zu fegen, wenn es einer von ihnen für erforderlich hält.

2. Spielberechtigung

2.1 Alle aktiven Mitglieder des NTC sind spielberechtigt, sofern ihr Mitgliedsbeitrag termingerecht entrichtet worden ist (vgl. § 6 Nr. 4 der Vereinssatzung).

2.2 Sofern Mitglieder nicht die geistige Reife zur eigenverantwortlichen Nutzung der Plätze besitzen, ist ihnen die Nutzung der Plätze nur in Begleitung eines entsprechend befähigten Mitglieds oder eines/einer Trainers/in gestattet.

3. Gastspieler

3.1 Gastspieler ist jeder Spieler, der nicht aktives Vereinsmitglied des NTC Stadtwald ist. Gäste dürfen nur mit Mitgliedern spielen.

3.2 Die Reservierung erfolgt durch das Vereinsmitglied über das Online-Reservierungstool des NTC Stadtwald unter der Angabe, dass mit einem Gast gespielt wird. Die Zahlung des Gastbeitrages erfolgt durch Einziehung des Betrages vom Konto des Vereinsmitglieds.

3.3 Für die Gäste gelten nachstehend aufgelistete Spielzeiten, Entgelte und Regeln:

3.3.1 Die Spielzeit für Gastspieler ist Montag – Freitag 8:00h – 17:00h sowie Sa., So. & feiertags ganztägig. Hinsichtlich der Spieldauer gelten die Regeln unter Ziffer 5.4.1 bis 5.4.3 entsprechend.

3.3.2 Außerhalb der vorgenannten Spielzeiten ist für Gastspieler die Nutzung der Anlage nicht gestattet. Bei starker Auslastung der Tennisanlage haben Spiele der Clubmitglieder immer Vorrang.

3.3.3 Die Kosten betragen für Erwachsene pauschal 10,00 € und für Jugendliche 5,00 €. Während der Schulferien in NRW zahlen Jugendliche keine Gastgebühr.

3.4 Der Gastspieler darf bis zu dreimal pro Saison auf unserer Anlage spielen.

4. Training

Trainerstunden dürfen nur erteilt werden, wenn ein entsprechender Vertrag mit dem Verein geschlossen wurde.

5. Spielzeit

5.1 Die tägliche Spielzeit ist von 8:00h bis zum Eintritt der Dunkelheit.

5.2 Im Bedarfsfall wird der Spielbetrieb wegen Platzpflege in der Mittagszeit unterbrochen. Die Zeiten werden mit dem Vorstand abgestimmt und über einen Aushang bekannt gegeben.

5.3 Sollte die Bespielbarkeit der Plätze es erfordern, kann der Vorstand Sonderregelungen für den Spielbetrieb treffen.

5.4 Die reservierbare Spielzeit einschließlich der Platzpflege (vgl. 1.4) ist wie folgt festgelegt:

5.4.1 Einzelspiel: Spielende bis 17:00h – 90 Minuten; Spielende nach 17:00h oder generell an Sa., So. & Feiertagen – 60 Minuten

5.4.2 Doppelspiel: - 90 Minuten

5.4.3 Wenn der Platz im Anschluss an die reservierte Spielzeit nicht durch andere Mitglieder reserviert ist, darf die vorgenannte Spielzeit überschritten werden, ohne dass dies auf die maximale Spielzeit in der Primetime (vgl. 5.4.5) angerechnet wird. In diesem Fall wird einfach weitergespielt und der Platz nicht gesondert reserviert.

5.4.4 Beginn der reservierbaren Spielzeit ist die volle halbe Stunde.

5.4.5 Die Platzreservierung erfolgt ausschließlich über das Online-Reservierungstool unter Angabe der vollen Namen sämtlicher Mitspieler (Vor- und Nachname) und ist bis zu 12 Stunden vor dem geplanten Spielende möglich. Es gelten ausschließlich die dort vorgenommenen Reservierungen. Montags bis freitags sind Reservierungen in der Zeit ab 17:00h für jedes Mitglied nur für 2h pro Woche möglich („Primetime-Regelung“). Dies gilt unabhängig davon, ob die Reservierung selbst vorgenommen wird oder man lediglich Spielpartner/in des reservierenden Mitglieds ist. Von der Primetime-Regelung ausgenommen sind Clubmeisterschafts- oder Wertungsspiele sowie Trainerstunden, wobei diese Ausnahmen im Rahmen der Reservierung in geeigneter Form gesondert kenntlich gemacht werden müssen (bspw. durch Setzung eines Kürzels vor den Namen des/der Mitspielers/in). Maßgeblich für die Erfassung der unter die Primetime-Regelung fallenden Spielzeit sind die am Ende des Tages noch im System ersichtlichen Reservierungen.

5.5 Sollten Plätze frei sein, können diese ohne Reservierung genutzt werden. Sie sind auf Verlangen eines Mitglieds mit Reservierung sofort zu pflegen (vgl. 1.4) und diesem zur Verfügung zu stellen.

6. Jugend

Kinder und Jugendliche dürfen in der Zeit bis 18:00h auf allen Plätzen spielen. Nach 18:00h dürfen Kinder und Jugendliche die Plätze nur dann nutzen, wenn sie nicht reserviert sind.

7. Spielplatz

Der Verein übernimmt keine Haftung für die Nutzung des Spielplatzes und der Spielgeräte. Die Eltern werden ersucht, ihrer Aufsichtspflicht bei der Nutzung der diversen Spielgeräte nachzukommen. Des Weiteren wird um einen pflegenden Umgang mit den Spielgeräten gebeten.

8. Folgen bei Zuwiderhandlung

Die Platz- und Spielordnung des NTC Stadtwald e. V. 1980 wird jeweils mit Beginn der Mitgliedschaft anerkannt. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können durch den Vorstand entsprechend § 8 der Vereinssatzung geahndet werden. Bei Unstimmigkeiten vermittelt der Ehrenrat.